



Stadt Brandenburg an der Havel
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Brandenburg an der Havel · 14767 Brandenburg an der Havel

An die Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Brandenburg an der Havel

STADT BRANDENBURG AN DER HAVEL
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stabsbereich Bürgermeister
Fachgruppe Verwaltungsdienste/
Zentrale Vergabestelle/ Stadtarchiv

Herr Erler
Klosterstraße 14

14770 Brandenburg an der Havel
Tel.: (03381) 58 10 00
Fax: (03381) 58 10 04
E-Mail: karl-heinz.erler@
stadt-brandenburg.de
Im Impressum auf www.stadt-brandenburg.de
Ist der elektronische Schriftverkehr geregelt.

Anfrage 56/2018 der Fraktion Die Linke zur SVV
Papierbedarf der Stadtverwaltung

DATUM
15.03.2018

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

die Anfrage Nr. 56/2018 beantworte ich nachfolgend:

Wieviel Büropapier verbraucht die Stadtverwaltung insgesamt im Zeitraum von 2014 - 2017. Bitte stellen Sie diese Zahlen je Verwaltungseinheit dar.

Papierverbrauch	A4	A3
Angaben in Blatt		
2014	3.985.000	56.000
2015	4.159.500	93.000
2016	4.187.910	51.500
2017	3.935.000	50.500

BANKVERBINDUNGEN
Mittelbrandenburgische Sparkasse
IBAN. DE55160500003611660026
BIC. WELADED1PMB

Brandenburger Bank
IBAN. DE81160620730000505560
BIC. GENODEF1BRB

Postbank Berlin
IBAN. DE65100100100651819109
BIC. PBNKDEFF100

Steuernummer. 048/144/00560
Gläubiger-Id-Nr. DE13ZZZ00000018553

Eine Darstellung der Zahlen je Verwaltungseinheit ist nicht möglich, da hierzu keine Statistik geführt wird.

Wie hoch war dabei der Anteil an Recyclingpapier?

Der Anteil an Recyclingpapier betrug in den Jahren 2014 bis 2017:



www.stadt-brandenburg.de

Anteil Recyclingpapier	Blatt A4	Blatt A3
2014	77,13%	67,86%
2015	78,06%	55,70%
2016	89,79%	63,11%
2017	88,06%	56,44%

In wie weit hat sich die digitale Kommunikation auf den Papierverbrauch ausgewirkt? (Bitte auch mit Zahlen unterlegen)

Die digitale Kommunikation wirkt sich durchaus auf den Papierverbrauch aus, so werden durch Einführung des elektronischen Rechnungswesens (eRewe) ca. 140.000 Blatt Papier pro Jahr eingespart.

Die gesamte Auftragsvergabe (von der Ausschreibung von Leistungen bis zum Zuschlag) hat künftig fast ausschließlich über den Vergabemarktplatz.brandenburg.de zu erfolgen (eVergabe); alle Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt und die Angebote erfolgen nachfolgend ausschließlich auf elektronischem Weg. Hier werden deutliche Papiereinsparungen zu verzeichnen sein.

Wieviel Papier (bitte je nach Vorlagenart/ Briefen/ Anhängen etc. differenziert) wurde in diesem Zeitraum über das Büro der SVV verbraucht?

Eine weitergehende Statistik differenziert nach Vorlagenart, Briefen, Anhängen wird in der Verwaltung nicht geführt. Der Papierverbrauch durch das Büro der SVV in den Jahren 2014 bis 2017 stellt sich wie folgt dar:

Papierverbrauch	schwarz-weiß-Kopie	farb-Kopie	Gesamt
Angaben in Blatt			
2014	457.312	38.744	496.056
2015	460.145	37.964	498.109
2016	545.395	53.266	598.661
2017	496.804	113.378	610.182

Parallel hierzu wurden folgende Postausgänge durch das Büro der SVV registriert:

Postausgänge	Büro SVV
Anzahl	
2014	8.265
2015	8.417
2016	9.156
2017	8.687

Nachfolgende Dokumente wurden durch das Büro der SVV versandt:

versandte Dokumente	2014	2015	2016	2017
Anzahl				
Anträge SVV	60	65	67	91
Anfragen	87	118	148	92
Amtsblätter	27	27	29	27
Vorlagen SVV einschl. Ergänzungen	76	83	99	132
Vorlagen HA einschl. Ergänzungen	51	41	50	23
Vorlagen FA	47	36	37	28

Welche Vorgaben existieren innerhalb der Stadtverwaltung, Papier einzusparen? Welche Leitbilder o.ä. wurden dazu in der Stadtverwaltung diskutiert?

In der Allgemeinen Geschäftsweisung für die Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel ist der Vorrang der elektronischen Bereitstellung/Übermittlung geregelt. Hier heißt es:

„Die Bereitstellung, Übermittlung bzw. Weiterleitung von Informationen/Dokumenten hat vorrangig auf elektronischem Weg zu erfolgen. ...

Die papiergebundene Übermittlung von Schriftstücken ist nur dann zulässig, wenn dies nicht anders möglich ist, z. B. beim Erfordernis der persönlichen Unterschrift oder der Notwendigkeit des Versandes von Originalschreiben.“

Weitergehende Vorgaben zur Einsparung von Papier (Leitbilder) existieren nicht. Grundsätzlich besteht jedoch grundsätzlich die Forderung zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit im gesamten Verwaltungshandeln, dazu zählt nicht zuletzt auch der Papierverbrauch.

Mit freundlichen Grüßen



Scheller